



*"Wir grillen, Sie chillen"*

## Geschäftsbedingungen

### §1

#### Auftragserteilung

Aufträge werden mittels Unterschrift beider Parteien unter dem zuvor ausgearbeiteten, unverbindlichen Angebot wirksam. Termine, welche vorab reserviert waren, sind dann für beide Seiten ebenso wie das unterschriebene Angebot bindend. Sollte bis **3 Tage** (oder Absprache) nach Erhalt oder bekannt werden des Angebots keine verbindliche Zusage (mittels Unterschrift) vorliegen gilt der Catering- Termin als aufgehoben und wird anderweitig vergeben. Wir behalten wir uns vor bei gravierenden Unstimmigkeiten oder Gesundheitsrisiken den Auftrag bis zu 3 Tage vor der Veranstaltung zu kanzeln. Für die **Beratung & Erstellung eines Angebots** berechnen wir eine Schutzgebühr/ Bearbeitungsgebühr von **50,00 €**, welche bei zustande kommen des Auftrags wieder gutgeschrieben werden. Bei einer Stornierung oder Ablehnung wird die angefallene Gebühr **nicht** zurückerstattet. Bei Entfernungen über 40 KM, zur Menüberatung oder Ortsbesichtigungen, berechnen wir zusätzlich Fahrtkosten für Hin-& Rückfahrt (1,30 € je Kilometer).

### §2

#### Zahlungsablauf

Sobald das Angebot mit Ihrer Unterschrift anerkannt wird, entsteht ein rechtswirksamer Catering- Vertrag. In diesem Fall ist eine Anzahlung über die Hälfte der genannten Gesamtsumme, 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung, zu leisten -bitte auch nicht früher überweisen um Rückbuchungen zu vermeiden. Die Bankverbindung lautet:

**Schreiber: Iban: DE19 5465 1240 0120 0919 88 Sparkasse Rhein- Haardt.**

Bei Großveranstaltungen ab 80 Personen sowie der Pulled Pork Box muss der Gesamtbetrag des Caterings im Voraus (bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltung) komplett und ohne Abzüge bezahlt sein, da sonst die Veranstaltung mit unserem Catering **nicht** durchgeführt wird! Bei allen übrigen Caterings muss innerhalb der nächsten 3 Tage nach Veranstaltung der Restbetrag ohne Abzug bezahlt werden. Ferner gewähren wir **kein** Zahlungsziel! Bei Zahlungsschwierigkeiten bitten wir Sie uns rechtzeitig zu informieren um hier eine passende Lösung herbeizuführen. Sollte die Veranstaltung unerwartet abgesagt werden oder nicht stattfinden, wird, die bereits geleistete Halbzahlung als Stornogebühr einbehalten! Bei einem Storno wird die Hälfte der Gesamtsumme in jedem Fall rechtswirksam eingefordert! Der Gerichtsstand ist Frankenthal/Pfalz in Deutschland. Im Falle, dass wir nicht in der Lage sind das Catering abzuwickeln, (z.B. durch Erkrankung, Tod o.ä), werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet, sofern hierfür noch keine Waren oder Arbeiten angefallen sind.

### §3

#### Änderungen/Personenberechnung

Jegliche Änderungen des zuvor erstellten Angebots müssen schriftlich bearbeitet, nachverhandelt und quittiert werden. Spätere Abweichungen vom erteilten Auftrag sind bis zu 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung möglich. Sie sollten in dieser Zeit unbedingt erreichbar sein, für den Fall auftretender Warenbeschaffungsschwierigkeiten, da wir sonst nach eigenem Ermessen handeln. Bitte bedenken Sie, dass wir mit verderblichen Waren tätig sind, somit sind Terminverschiebungen leider nicht möglich! Ferner nehmen wir keine Waren zurück oder verarbeiten Fremdwaren weiter (Speziell Wild & Wildfang)! **Wir berechnen Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahre gar nicht; Kinder ab 3 Jahren bis 5 Jahren zum halben Preis und Kinder ab 5 Jahren zum vollen/regulären Preis.** Diese Vorgabe ist verbindlich und Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Personenanzahl zu Ihrem Catering.

#### §4

### Arbeitszeit/Personal

Wir möchten darauf hinweisen, das unser eingeplantes Personal nicht anderweitig eingesetzt werden kann, was auf **haftungsrechtliche Gründe** begründet ist. Unser im Angebot festgelegter Arbeitsaufwand ist ein errechneter Wert, der sich unter Anderem aus Personalkosten Vorbereitungszeit, An-/Abfahrtszeit, Auf-/Abbauzeit sowie Catering-Ablauf und Nacharbeiten mischkalkuliert zusammensetzt. Wir behalten uns vor, im Falle eines zeitlichen oder logistischen Mehraufwand (über 10m Entfernung der Ladezone), sowie durch Zugangs- oder andere Erschwernisse (z.B. Schotter oder Kopfsteinpflaster), oder personellen Mehraufwand, dies abweichend vom Angebot oder Auftrag, nach zu berechnen.

#### §5

### Veranstaltungsablauf

Der Ablauf Ihrer Veranstaltung wird wie zuvor besprochen, seriös abgewickelt. Wir können keine Geschmacksgarantie geben, da Geschmack etwas Individuelles ist Jedoch haben wir erfahrungsgemäß eine Zufriedenheitsrate von ca 98 %. Da sich bei einem Smoker-Catering eventuell verschiedene Umstände in Form von Witterung, oder Beschaffenheit der Ware verändern können ist es durchaus möglich, dass zeitliche Abweichungen unsererseits auftreten können. Natürlich sind wir stets bestrebt den Ablauf trotz leichter Abweichungen harmonisch weiter zu führen. Bei vorab einschätzbaren Gesundheitsgefährdungen oder Witterungsverhältnissen, welche Elementarschäden sowie Gefahren für Gesundheit, Leib und Leben befürchten lassen, sehen wir uns gezwungen das Catering gegebenenfalls abzusagen, zu unterbrechen, umzustrukturieren, oder notfalls ganz zu beenden. (-Wir sind aber ziemlich gegen jede Witterung aufgestellt und gesichert).

#### §6

### Auf/Abbau

Wir sehen uns gewöhnlich vorab die Örtlichkeiten des Geschehens an und schätzen ab, wie wir unseren Smoker und den Stand sicher platzieren. Vor Beginn der Veranstaltung (evtl.1 Tag) bauen wir unsere Geräte und unseren Stand auf. Strom (220v) und ein Wasseranschluss, Spühle (idealer Weise Spühlmaschine) sowie Gully sollten im Umkreis von ca.10 Metern verfügbar und jederzeit leicht zugänglich sein. Wir übernehmen keine Schlüsselgewalt und keine Schlüsselgewähr! Den Abbau nehmen wir gegen Ende Ihrer Veranstaltung dezent vor. Es ist organisatorisch für uns nicht möglich am nächsten Tag den Stand ab zu bauen und ab zu transportieren. Der Während des Catering angefallende Restmüll verbleibt beim Veranstalter, für die Entsorgung erstatten wir **keine** Kosten.

#### §7

### Leihmaterial

Geräte, sowie die Pulled Pork Box, Bestecke und Geschirrtteile, welche wir nach der Veranstaltung oder nach unserem Abzug zurücklassen, beispielsweise Warmhaltegeräte oder Einsätze sind, nach kurzer Einweisung, pfleglich und auf eigene Gefahr hin zu behandeln. Wir treten jegliche Haftungsansprüche auf den „Leih“ ab, sofern ohne unser Beisein unsere Geräte Betrieben oder gehandelt werden. **Es muss vom Auftraggeber sichergestellt sein, dass unsere Ausrüstung weder zu Schaden noch zu Verluften kommt.** ansonsten wird er zur Haftung herangezogen. Im Übrigen wird beim Verbleib unserer Geräte keine Kautions erhoben, jedoch werden nach Überprüfung der Geräte und des Geschirrrats, Schäden und Reparaturkosten eingefordert, sofern Schäden und Verunreinigungen vorliegen.

#### §8

### Salvatorische Klausel/Zusatzklausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.